



Bl, Postfach, 8090 Zürich

An die Adressaten
der Vernehmlassung zur
Verordnung über die Finanzierung
von Leistungen der Berufsbildung

Zürich, 21. April 2010

**Vernehmlassung zur Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung
(VFin BBG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion ermächtigt, zur neuen Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG) eine Vernehmlassung durchzuführen. Der vorliegende Entwurf soll die bisherige Verordnung über Staatsbeiträge an die Berufsbildung vom 2. Dezember 1987 und das Reglement über Kursgelder an kantonalen Berufsfachschulen sowie über Schulgelder, Gebühren und Entschädigungen an kantonalen höheren Fachschulen mit Anbindung an Berufsfachschulen (Kursgeldreglement) vom 4. Oktober 2004 ablösen.

Damit liegt seit dem Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG) und der Verordnung zum EG BBG vom 8. Juli 2009 (VEG BBG) ein weiterer wichtiger Ausführungserlass vor.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 sieht einen Wechsel des Finanzierungssystems für die Bundesbeiträge an die Kantone von einer aufwandorientierten zu einer leistungsorientierten Subventionierung vor. Staatsbeiträge sollen in der Regel in der Form von Pauschalen ausgerichtet werden. Die Kantone sind bestrebt, diesen Systemwechsel auch für ihre Beitragsleistungen vorzunehmen. Da in verschiedenen Bereichen (z.B. Weiterbildung) auf nationaler Ebene

Abklärungen und Regelungsarbeiten im Gange sind, beschränkt sich die Verordnung auf die Regelung der Bereiche, die sich zwingend aus dem EG BBG ergeben. Inhaltlich entspricht die Verordnung weitgehend dem bisherigen Recht.

Es ist geplant, die Bestimmungen des EG BBG, welche die Finanzen betreffen, sowie die vorliegende Verordnung auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Ich lade Sie gerne ein, sich an der Vernehmlassung zur Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG) zu beteiligen. Der Verordnungsentwurf und die Erläuterungen zur Verordnung liegen diesem Schreiben bei. Alle Vernehmlassungsunterlagen stehen unter www.rr.zh.ch auch elektronisch zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **30. Juni 2010** einzureichen. Ihre Vernehmlassungsantwort können Sie per E-Mail an hansjoerg.frei@mba.zh.ch oder brieflich an folgende Adresse richten: Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.

Mit freundlichen Grüssen



Regine Aepli, Regierungspräsidentin

Beilagen:

- Verordnungsentwurf vom 14. April 2010
- Erläuterungen (RRB Nr. 584/2010)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten